



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Zu Titelgruppe 69 Maschinelle Aufbereitung

Zu Titel 538 69 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.191.800
DM wird um 3.000.000 DM auf 13.191.800
DM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

"..., zentrale Benutzerkosten des Hessischen
Kompetenzzentrums (HCC)."

Begründung:

Das Kabinett hat erst am 17. Oktober 2000
die Zustimmung zur Gründung des HCC
erteilt. Es ist vorgesehen, dass die Inan-
spruchnahme zentral finanziert wird. Da-
durch, dass die Entscheidung zum HCC erst
am 17.10.2000 erfolgte, konnten in den
Entwurf bisher entsprechende Mittel nicht
eingestellt werden.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn